

Erklärung über die Einräumung der Nutzungsrechte an SMART vhb-Lerneinheiten

Allgemeines

Für die Erstellung von SMART vhb-Lerneinheiten für den Blended Learning-Einsatz (im Folgenden „Lerneinheiten“) stellt die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) Finanzmittel bereit, deren Inanspruchnahme davon abhängig ist, dass die Lerneinheiten der vhb dauerhaft zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck benötigt die vhb Nutzungsrechte, die ihr mit der nachfolgenden Erklärung eingeräumt werden.

Alle Anbietenden erhalten das Formular zur Einräumung der Nutzungsrechte und senden es fristgerecht unterschrieben an die vhb zurück. Anbietende sind grundsätzlich Professorinnen und Professoren, die als hauptamtliches Lehrpersonal im Fachgebiet der zu erstellenden Lerneinheiten eingesetzt sind.

Von allen weiteren an der Erstellung der Lerneinheiten beteiligten Projektmitwirkenden sind der vhb ebenfalls die Nutzungsrechte einzuräumen. Für die Einholung der Erklärungen der Projektmitwirkenden sind die Anbietenden der Lerneinheiten verantwortlich. Die von den Projektmitwirkenden unterschriebenen Formulare zur Einräumung der Nutzungsrechte verbleiben an der fördermittelempfangenden Hochschule bzw. bei den Anbietenden der Materialien.

Name der Anbieterin/des Anbieters:	
Hochschule:	
Sofern das Formular für die hochschulinterne Dokumentation verwendet wird:	
Name des/der Projektmitwirkenden:	
Dienst- bzw. Privatanschrift:	

Erklärung

Ich wirke an der Erarbeitung von Lernmaterialien bzw. Lerneinheiten mit, deren Erstellung im Rahmen der Förderlinie SMART vhb durch die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) unterstützt wird. Die im Rahmen der Förderung entwickelten Lerneinheiten werden über das SMART vhb-Repositoryum (<https://smart.vhb.org>) bereitgestellt.

Die von mir im Rahmen der Förderung erbrachten Werke und Leistungen sind Bestandteil der Lerneinheiten. Ich erkläre, dass die nachstehende Rechteeinräumung uneingeschränkt für die von mir in diesem Zusammenhang erbrachten Werke und Leistungen gilt.

1. Zweck der Förderung und Gegenstand der Rechteübertragung

Lerneinheiten sind in sich geschlossene (Sammel-)Werke aus mehreren Lernmaterialien wie z. B. Übungsaufgaben, Videos, Textelementen oder Simulationen zu einem Thema.

Die nachfolgende Rechteeinräumung unter 2.1 bezieht sich auf die **Lerneinheiten** als Sammelwerk sowie auf alle **Lernmaterialien**, die im Rahmen der Förderung **neu entwickelt** werden. Nicht übertragen werden die Rechte an Lernmaterialien, die außerhalb dieser Förderung durch die vhb erstellt wurden. Hier ist die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes für die Zwecke der vhb nach 2.2 sicherzustellen.

Die Projektbeteiligten weisen Werke oder Werkteile aus, deren Nutzung im Rahmen von § 60b UrhG¹, oder durch andere Lizenzierungen, wie beispielsweise einer Creative Commons-Lizenz (CC-Lizenz), erfolgt. Dies gilt für alle Materialien einer Lerneinheit, für die der vhb nur ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt wird bzw. werden kann.

2. Rechteeinräumung

2.1 Sammelwerk Lerneinheit sowie im Rahmen der Förderung neu erstellte Materialien

Die Projektbeteiligten sind Urheberin/Urheber der einzelnen Lerneinheit als Sammelwerk sowie der im Rahmen der Förderung neu erstellten Materialien und räumen der vhb das im Folgenden näher bezeichnete Recht ein, die erstellten Lerneinheiten oder die geschützten Werke und Leistungen für sämtliche Zwecke der vhb zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Hierbei handelt es sich um

a) das räumlich und zeitlich unbeschränkte **ausschließliche Recht** der nichtkörperlichen Nutzung. Insbesondere handelt es sich um das räumlich und zeitlich unbeschränkte ausschließliche Recht, die Lerneinheiten sowie die geschützten Werke und Leistungen

- in der Originalversion oder in beliebiger Übersetzung über das Internet oder online in jeglicher Weise zugänglich zu machen und zu übermitteln, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben;
- über Links anderen Anbietenden von elektronischen Abrufdiensten zur Verfügung zu stellen;
- auf jegliche technische Weise zu senden oder Dritten in nichtkörperlicher Form zugänglich zu machen;

b) das räumlich und zeitlich unbeschränkte **einfache Recht** der körperlichen elektronischen Nutzung. Insbesondere handelt es sich um das räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht, das Lehrangebot oder die geschützten Werke und Leistungen

- zu digitalisieren, maschinenlesbar zu erfassen und elektronisch zu speichern auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM, DVD) oder auf einem sonstigen elektronischen Speicher;

¹ Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich bei SMART vhb ggf. um eine Sammlung von Unterrichts- und Lehrmedien handelt und somit maximal 10 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

- für alle körperlichen elektronischen Ausgaben (z.B. CD-ROM, DVD, Fotokopie, Mikrokopie) für alle Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verleihen oder öffentlich wiederzugeben;
- Zusammenfassungen (Abstracts) des Werkes zu erstellen, zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben;
- auf beliebige Weise öffentlich wiederzugeben, insbesondere auf jegliche technische Weise zu senden oder Dritten zugänglich zu machen;
- auf die vorgenannten Weisen mit anderen Werken, Werkteilen oder Leistungen zu verbinden, soweit dies den Projektbeteiligten nach Treu und Glauben zuzumuten ist, und solche Bearbeitungen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben, insbesondere Dritten zugänglich zu machen und zu übermitteln.

Die vhb hat das Recht, die vorgenannten Rechte Dritten einzuräumen, die mit der vhb oder an deren Stelle im In- oder Ausland die Bereitstellung der Lerneinheiten betreiben oder auf andere Weise mit der vhb oder deren Rechtsnachfolgenden oder angeschlossenen Institutionen zum Erreichen der Ziele gemäß §§ 2 und 3 der Verordnung über die Virtuelle Hochschule Bayern zusammenarbeiten.

Die vhb erhält die gesamte Lerneinheit und stellt diese den Nutzenden der Trägerhochschulen auf einer hochschulübergreifenden Plattform zur Verfügung. Sie kann auch anderssprachige Versionen in Auftrag geben sofern Rechte Dritter dem nicht entgegenstehen.

Die Rechte gemäß §§ 41 und 42 UrhG werden durch die Übertragung der Rechte nicht eingeschränkt. Im Übrigen bleibt das Urheberrecht der am Projekt Beteiligten von diesen Regelungen unberührt.

2.2 Vorhandene oder angepasste Materialien

Werden im Rahmen der Lerneinheit vorhandene Materialien verwendet oder vorhandene Materialien angepasst, sodass nicht von einer Neuentwicklung auszugehen ist, gilt folgendes:

- Soweit eine Nutzung von Materialien im Rahmen von § 60b UrhG erfolgen soll, wird dies durch die Projektbeteiligten entsprechend ausgewiesen. Dabei wird auf eine ausreichende Quellenangabe nach § 63 UrhG geachtet.
- Soweit die Materialien unter einer freien Lizenz stehen (beispielsweise CC-Lizenz), wird dies durch die Projektbeteiligten kenntlich gemacht und entsprechend den Lizenzvorgaben ausgewiesen. Die Projektbeteiligten achten hierbei darauf, dass die Verwendung gemäß den jeweiligen Lizenzbedingungen erfolgt.
- Soweit Materialien der Projektbeteiligten oder Dritten verwendet werden, bei denen weder eine Nutzung unter einer freien Lizenz noch unter § 60b UrhG erfolgen soll, stellen die Projektbeteiligten sicher, dass der vhb ein zeitlich und räumlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht zur körperlichen und nichtkörperlichen Verwertung eingeräumt wird. Dieses Nutzungsrecht deckt sich inhaltlich mit der Rechteeinräumung gemäß Ziff. 2.1 und ermöglicht hinsichtlich der vorhandenen Materialien alle Nutzungshandlungen, die auch hinsichtlich der neu entwickelten Materialien zulässig sind. Dabei wird auf eine ausreichende Quellenangabe geachtet.

Ist die Einräumung der einfachen Rechte nur im beschränkten Umfang möglich, erfolgt die Verwendung nur nach Rücksprache und nach schriftlicher Bestätigung durch die vhb.

3. Fortentwicklung und Veränderung des Angebots

Die vhb richtet auf der hochschulübergreifenden Plattform eine Feedbackfunktion für die Nutzenden ein und lässt die Lerneinheiten regelmäßig durch Fachexpertinnen/Fachexperten evaluieren. Aus den Evaluationsergebnissen und dem Feedback der Nutzenden können Empfehlungen für die Fortentwicklung und Veränderungen der Lerneinheiten hervorgehen. Bei erforderlichem Anpassungsbedarf hat die Hochschule die Möglichkeit, die Veränderungen innerhalb einer angemessenen Frist, die von den Gremien der vhb festgelegt wird, vorzunehmen.

Wenn die erforderlichen Anpassungen nicht fach- und fristgerecht durchgeführt werden oder die Durchführung abgelehnt wird, kann die vhb in Absprache mit der Hochschule die Änderungen vornehmen und das so geänderte Werk in der in Ziffer 2 beschriebenen Weise nutzen. In diesem Fall können die Projektbeteiligten schriftlich verlangen, dass ihr/sein Name als Autorin/Autor des so veränderten Werkes nicht erwähnt wird.

4. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Marketing

Die vhb kann den Inhalt der Lerneinheiten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung oder anderer Formen des Marketings nutzen, insbesondere Dritten zugänglich machen, übermitteln, vervielfältigen, verbreiten, öffentlich wiedergeben oder zur Nutzung in sozialen Netzwerken ein einfaches Nutzungsrecht unterlizenzieren.

Ort, Datum	Unterschrift